

FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**

www.fluechtlingshilfe.ch

EU-Migrationspakt

**Warum der Pakt die Rechte der
Geflüchteten schwächt.**

Seiten 4 und 5

70 Jahre Menschenrechte

**Europäische Menschenrechts-
konvention – nötiger denn je.**

Interview Seite 3





**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Abschotten, ausgrenzen, abschieben. Das ist die Stossrichtung der Vorschläge im neuen EU-Pakt. Gedacht als konsolidierte, europäische Migrations- und Asylpolitik entpuppt sich der Pakt derzeit noch eher als Bollwerk gegen Schutzsuchende, die ums nackte Überleben kämpfen müssen. Frauen, verfolgte junge Männer, Kinder, Kranke und Betagte auf der Flucht erscheinen primär als Bedrohung; menschenverachtendes Vorgehen und unsolidarisches Verhalten hingegen würde mit der von der EU-Kommission so bezeichneten «flexiblen Solidarität» sogar noch legitimiert: Staaten könnten sich durch tatkräftiges Mitwirken bei Abschiebungen freikaufen und müssten so keine Geflüchteten aufnehmen. Sind wir 70 Jahre nach Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention wieder auf Feld eins zurückgefallen? Opfert Europa gerade eigene Grundwerte wie die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenwürde zugunsten eines faulen Kompromisses mit jenen Mitgliedsstaaten, die keine Geflüchteten aufnehmen wollen?

Noch wird der Pakt im Europarat und im Parlament beraten. Noch gibt es viele solidarische Menschen überall auf der Welt, die den Schutz der Freiheits- und Grundrechte für alle höher gewichten. Und dazu eine junge Generation, die digital viele Gleichgesinnte rasch aktivieren kann und agil vor Ort – in Moria, in Idomeni – anpackt, unterstützt und so Menschenrechte mit Leben füllt. Orientieren wir uns an ihnen.

Herzlich,

Barbara Graf Mousa
Redaktorin SFH

Sicherheitskräfte bewachen den Eingang zu einem Flüchtlingscamp in Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze, wie hier im März 2016. Im neuen EU-Migrationspakt wird nach Ansicht der SFH der Schutz der EU-Aussengrenzen höher gewichtet als jener für geflüchtete Menschen.

© picture alliance/dpa/Michael Kappeler



© Marc Henley/UNHCR

Anmeldung zum Asylsymposium eröffnet

Am 8. Schweizer Asylsymposium vom 4./5. Februar 2021 referieren und diskutieren hochkarätige Personen aus Politik, Wissenschaft und Kultur aus dem In- und Ausland über Herausforderungen und Handlungsoptionen in der Flüchtlingspolitik. Die Veranstaltung wird von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) und UNHCR, dem UN-Flüchtlingshilfswerk, durchgeführt.

Unter dem Titel «Zugang zu Schutz für Flüchtlinge – Herausforderungen, Perspektiven, Lösungen» sucht das Asylsymposium nach Wegen, den internationalen Flüchtlingsschutz zu stärken und globale Asymmetrien in der Verantwortungsteilung zu beseitigen. Vertieft analysiert wird das neue Asylsystem der Schweiz. Teilnehmen werden unter anderem

Bundesrätin Karin Keller-Sutter (EJPD), die Direktorin des Europabüros UNHCR, Pascale Moreau, sowie die Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatovic.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.asylsymposium.ch

■ Ein EU-Pakt der verpassten Chancen

Strengeres Grenzregime, Schnellverfahren an der Grenze und leichtere Abschiebungen: Die Festung Europa wird mit dem vorgeschlagenen neuen EU-Pakt zu Migration und Asyl zementiert. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hält die Vorschläge der EU-Kommission für die künftige gemeinsame Europäische Asyl- und Migrationspolitik für weitgehend untauglich: Sie lösen die bestehenden Probleme nicht und schwächen die Rechte der Geflüchteten.

SFH-Medienmitteilung vom 23.09.2020
<https://bit.ly/2Gmr0h5>

Positionspapier der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zum EU-Pakt: <https://bit.ly/2Sm427C>

Hintergrundartikel dazu auf den Seiten 4 und 5.

■ Kinderschutzmassnahmen in den Bundesasylzentren: SFH-Positionspapier

Rechtsvertretende sind für die Dauer des Asylverfahrens in den Bundesasylzentren (BAZ) dafür zuständig, als Vertrauenspersonen die Interessen der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu wahren. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) äussert sich in einem Positionspapier, wie weit dieses Mandat gehen soll und wo der Beizug anderer Stellen notwendig wird.

SFH-Positionspapier zu Kinderschutzmassnahmen in Bundesasylzentren: <https://bit.ly/3ioq83R>

SFH-Medienmitteilung vom 28.09.2020
<https://bit.ly/33jplNb>

Für Menschenrechte sind 70 Jahre nicht genug

Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs unterzeichneten zwölf Länder vor 70 Jahren die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Nie wieder soll es Völkermord und Massenverbrechen geben. Die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bilde die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, wie es die Präambel formuliert. *Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Die EU-Abschottungspolitik gegen Schutzsuchende, die sich jüngst auch im EU-Pakt zu Migration und Asyl niederschlägt, macht die EMRK heute für Asylsuchende und Flüchtlinge nötiger denn je. Seraina Nufer, Co-Bereichsleiterin Recht bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), erklärt, welche Artikel der EMRK für Schutzsuchende besonders relevant sind.

In Artikel 3 EMRK ist das Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung verankert. Er umfasst auch das Verbot der Kettenabschiebung, das sogenannte menschenrechtliche Non-Refoulement-Verbot.

Seraina Nufer: «Genau. Das ist vor allem dann von Bedeutung, wenn das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Asylverfahren zum Schluss kommt, dass die asylsuchende Person in ihrem Herkunftsland zwar nicht im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt ist, ihr dort aber aus einem anderen Grund Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Dann darf sie nicht dorthin zurückgeschickt werden, weil dies gegen Art. 3 EMRK verstossen würde. In der Schweiz wird die Person aus diesem Grund dann vorläufig aufgenommen und erhält den Ausweis F.»

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bildet heute für über 830 Millionen Menschen in 47 europäischen Staaten den schützenden Rahmen für ihre Grundrechte und -freiheiten. Sie wurde von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) beeinflusst. Sie ist ein einzigartiger, völkerrechtlich bindender Vertrag, den die Mitgliedstaaten des Europarats am 4. November 1950 in Rom abschlossen. Seine Umsetzung wird von einem unabhängigen internationalen Gerichtshof, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg, überwacht. Er garantiert so die Grundrechte und -freiheiten der Menschen in Europa.

<https://bit.ly/2GNB1z1>

Das Non-Refoulement-Gebot nach Artikel 3 EMRK gehört zum zwingenden Völkerrecht; es muss ausnahmslos eingehalten werden. Auch wenn eine Covid-19-Pandemie herrscht?

«Ja. Das bedeutet, dass eine Person, die an der Grenze um Schutz ersucht, nicht ohne Einzelfallprüfung zurückgewiesen werden darf. Das gilt auch in ausserordentlichen Situationen, eben wie beispielsweise während der Grenzschliessungen aufgrund von Covid-19 im Frühling 2020.»

Das Non-Refoulement-Gebot ist auch im Rahmen des Dublin-Verfahrens einzuhalten. Die asylsuchende Familie Tarakhel erhob 2014 doch genau in diesem Zusammenhang erfolgreich Beschwerde gegen die Schweiz, die sie nach Italien rückstellen wollte?

«Richtig, sie bezog sich dabei auf Artikel 3 der EMRK. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) kam zum Schluss, dass eine Wegweisung nach Italien ohne gewisse Garantien das Verbot der unmenschlichen Behandlung verletzen würde. Die Schweiz ist seither verpflichtet, bei Familien individuelle Garantien für eine menschenwürdige Unterbringung und für die Wahrung der Familieneinheit in Italien einzuholen.»

Ebenfalls zentral ist das Recht auf Achtung des Familienlebens (Artikel 8 EMRK). Aktuell sind mehrere Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof hängig, wo es um die Frage geht, inwiefern sich vorläufig Aufgenommene auf Artikel 8 der EMRK berufen können.

«Da der Familiennachzug im Schweizer Recht so streng geregelt ist, ist es umso wichtiger, dass Betroffene im Einzelfall an den EGMR gelangen können. Mit seinen Urteilen kann der EGMR Leitplanken setzen – hoffentlich zugunsten der vorläufig Aufgenommenen, die trotz dieser Bezeichnung in der Realität meist langfristig in der Schweiz bleiben.»



Endlich ist Familie Gebremedhin wieder vereint im Sinne des Artikels 8 EMRK «Achtung des Familienlebens». © Robin Zimmermann

Welche Leitplanken sind schon gesetzt worden?

«Der Europäische Gerichtshof stellte 2011 im Urteil M.S.S. gegen Belgien und Griechenland grosse systemische Mängel im griechischen Aufnahmesystem, im Asylverfahren und bei den Haftbedingungen fest. Das führte sogar zu einer Umformulierung in der Dublin-Verordnung: Bei systemischen Mängeln muss der Selbsteintritt ausgeübt werden. Das Urteil im Fall Hirsi Jamaa und Andere gegen Italien 2012 war grundlegend für die Verantwortung europäischer Staaten für Geflüchtete im Mittelmeer. Der EGMR hielt fest, dass Italien Schutzsuchende aus Somalia und Eritrea nicht auf dem Mittelmeer abfangen und nach Libyen zurückschicken darf, ohne die Fälle individuell geprüft zu haben.»

M.S.S. gegen Belgien und Griechenland,
Nr. 30696/09, 21. Januar 2011:
<https://bit.ly/36DgMPm>

Hirsi Jamaa und Andere gegen Italien,
Nr. 27765/09, 23. Februar 2012:
<https://bit.ly/3iClwag>



Die griechische Polizei blockiert Schutzsuchende, die versuchen nach Europa zu kommen, hier im April 2019. Mit den Vorschlägen im neuen EU-Pakt zu Migration und Asyl wird sich diese Situation kaum ändern; im Pakt ist eine Verstärkung der Grenzkontrollen vorgesehen. © picture alliance/NurPhoto/Nicolas Economo

Migrationspakt der Europäischen Union

Asylsuchende in den Fängen des neuen Migrationspakts

Am 23. September präsentierte die Europäische Kommission in Brüssel ihren Pakt zur Reform der Migrations- und Asylpolitik. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bemängelt dabei, dass Kriminalisierung und innere Sicherheit im Fokus der vorgeschlagenen Massnahmen stehen, anstatt die Rechte von schutzsuchenden Menschen. *Von Karin Mathys, Redaktorin SFH*

Mit dem neuen Pakt hofft die Kommission, im heiklen Bereich der Migration endlich einen Kompromiss zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu finden, zumal alle Reformversuche seit 2015 gescheitert sind. Hauptthemen sind strengere Grenzkontrollen, beschleunigte Verfahren an den Aussengrenzen, verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten und erleichterte Abschiebungen. Dieses Ergebnis ist nicht weiter überraschend. Es ist Ausdruck der Spaltung Europas in Sachen Migrationspolitik und zeigt deutlich, dass sich

die beteiligten Staaten allein in den Punkten Grenzschutz und Abschreckung einig sind. Dies alles geht aber zu Lasten der Bedürftigsten; Frauen, Kinder, verfolgte junge Männer, Betagte, Kranke, die Schutz in Europa suchen.

«Der neue Europa-Pakt hätte einen Wendepunkt in Europas Umgang mit Migration und Asyl markieren können: Statt weiter auf nationale Verteidigung und innere Sicherheit zu pochen, sollte man sich verstärkt an Werten wie Solidarität und Menschlichkeit orientieren», empört

sich der Leiter der SFH-Kommunikation, Oliver Lüthi. Schüsse an der griechisch-türkischen Grenze, Zurückweisungen und Übergriffe in der Balkanregion und in Libyen, die vorübergehende Aufhebung des Asylrechts in Griechenland sowie das Im-Stich-Lassen geflüchteter Menschen auf den griechischen Inseln sind nur einige Dramen, welche sich 2020 auf europäischem Boden zugetragen haben. Angesichts dieser düsteren Ereignisse wäre eine humane Herangehensweise mit Fokus auf den Schutz der Menschenrechte

zwingend erforderlich gewesen. Insgesamt gesehen aber schwächt der EU-Pakt die Rechte der Asylsuchenden ab, anstatt sie zu stärken.

Beschleunigte Verfahren und erleichterte Abschiebungen

Im Einzelnen sieht der Pakt die Einführung eines «Ausiebung»-Systems der in die EU eingewanderten Personen vor. Diese sollen einer Identitätskontrolle sowie einem Gesundheits- und Sicherheitscheck unterzogen werden. Ziel ist es, das für den jeweiligen Einzelfall geeignetste Verfahren schnellstmöglich ausfindig zu machen: So erhalten all jene mit Aussicht auf Asyl ein Verfahren an der Grenze oder in einem der Mitgliedsstaaten, während die anderen ohne jegliche Chance auf Schutz unverzüglich wegweisen werden. Die Kommission setzt damit weiterhin auf ihr 2015 ins Leben gerufene «Hotspot-Konzept» als Sortierungsinstrument für Schutzsuchende an den Aussengrenzen Europas. Allerdings sind wegen dieses Ansatzes die Flüchtlingscamps im Mittelmeerraum entstanden, in denen Schutzsuchende unter widrigen Umständen ohne Würde und Perspektive im Provisorium fristen müssen. Katastrophen wie der Brand im Camp Moria am 8. September 2020 werden so in Kauf genommen.

Unter derartigen Umständen sind faire und rasche Verfahren keinesfalls gewährleistet. Schutzsuchende Menschen hätten kaum Zugang zu einer unabhängigen Rechtsvertretung und zu individueller Beratung. Diese Voraussetzungen sind für die SFH notwendig für den ordnungsgemässen Ablauf des Schnellverfahrens, wie die Erfahrungen mit dem neuen Schweizer Asylsystem deutlich zeigen.

Der von der Kommission vorgeschlagene Weg dient de facto der raschen Ablehnung der Asylgesuche von Schutzsuchenden Menschen und dazu, diese möglichst schnell aus Europa abzuschieben. Zudem soll insbesondere die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitstaaten (Drittstaaten) vorangetrieben werden; etwa mit der Türkei und mit Libyen, wo Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Dublin-System und Umsiedlung mit Hürden

Der vorliegende Pakt sieht auch eine zaghafte Umgestaltung des Dublin-Systems vor: Nach wie vor verbleibt die Zuständigkeit für die Bearbeitung eines Asylgesuchs beim Mitgliedstaat, wo die gesuchstellende Person zuerst eingereist ist. Neu sollen Staaten mit EU-Aussengrenzen, konkret Italien und Griechenland, mittels eines Umsiedlungsmechanismus entlastet werden. Das führt zu einer geringfügigen Änderung des Verfahrensablaufs. In der Praxis werden über-

lastete Staaten so unterstützt, indem Asylsuchende mit grossen Chancen auf ein Bleiberecht auf die 27 Mitgliedstaaten verteilt werden. Dieser Mechanismus bleibt jedoch mangelhaft und ist nicht verpflichtend. Die einzelnen Staaten können die Aufnahme der ihnen so zugewiesenen Asylsuchenden verweigern, sich von ihrer Solidaritätspflicht freikaufen oder sich einfach mittels Rückführungsstaaten an Zwangsausweisungen beteiligen. So hat der ungarische Premierminister Viktor Orbán beispielsweise bereits seine Bereitschaft zur Durchführung von Wegweisungen bekundet, um keine Geflüchteten aufnehmen zu müssen. Die EU-Kommission bezeichnet dies als «flexible Solidarität». Aus Sicht der SFH lässt sich dieses Konzept nur schwer mit den gemeinsamen europäischen Asylregelungen vereinbaren.

Fortsetzung der Verhandlungen

Vor seiner Annahme ist der Pakt noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Euro-

päischen Rat und dem Europäischen Parlament. Angesichts der massiven Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten in der Asyl- und Migrationspolitik bleibt ungewiss, ob es zu einer Einigung kommen wird. Sicher ist bis dahin nur, dass die neuen Regelungen vorwiegend die Abweisung und Isolierung von Asylsuchenden im Visier haben und nicht die Achtung ihrer Rechte.

«Ein EU-Pakt der verpassten Chancen», Medienmitteilung der SFH, 23.09.2020: <https://bit.ly/33KoJ3H>

«Mitteilung ein neues Migrations- und Asylpaket», Europäische Kommission, 23.09.2020: <https://bit.ly/3iDoGdX>

«Grenzverfahren unter Haftbedingungen – die Zukunft des Europäischen Asylsystems?», News von Pro Asyl, 23.09.2020: <https://bit.ly/3nb0XW6>

«La Commission européenne dévoile ses propositions pour réformer la politique migratoire européenne», News France terre d'asile, 25.09.2020: <https://bit.ly/36sGJBo>



Ein Geflüchteter sucht nach persönlichem Hab und Gut nach dem Brand im Camp Moria am 8. September 2020. Die Mehrheit der betroffenen Schutzsuchenden ist in ein neues Camp auf Lesbos in die Nähe der Stadt Mytilini gebracht worden. © picture alliance/NurPhoto/Nicolas Economo

Ali Mohebbi allein in Griechenland

Wir erinnern uns alle an den Grossbrand, der in der Nacht des 8. Septembers 2020 das Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos verwüstete. Der aus Afghanistan stammende Ali Mohebbi ist der Katastrophe nur knapp entkommen. Der körperlich behinderte junge Mann lebte über neun Monate unter erbärmlichen Bedingungen in dem völlig überbelegten Lager. Ende August 2020 wurde ihm Asyl in Griechenland gewährt. Die Behörden forderten ihn auf, das Lager binnen eines Monats zu verlassen, ohne ihm Hilfe zu leisten. Einige Tage vor der Tragödie gelang es Ali Mohebbi, in eine Unterkunft in Mytilene auf der Insel Lesbos zu ziehen. Möglich war ihm dies dank der Unterstützung des Notfallhilfe-Programms für Integration und Unterbringung des UNHCR namens ESTIA. Aufgrund seiner Behinderung kann er dort zwei Monate bleiben, bevor er die Unterkunft wieder verlassen muss. Danach wird er ohne jegliche Unterstützung oder Betreuung auf sich selbst gestellt sein, so wie die meisten Geflüchteten, die in Griechenland Asyl erhalten haben.

Auf dem Weg ins Innere des Fussballstadions

Asylsuchende Somalierinnen und Somalier werden meist nur vorläufig aufgenommen, obwohl sich die Lage in ihrem Herkunftsland seit vielen Jahren kaum verbessert. Viele sind von der dort erlebten Gewalt traumatisiert. O.H. lernt, damit umzugehen und kämpft jeden Tag für seinen bescheidenen Lebensraum. Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

12.40 Franken pro Tag müssen für Essen, Kleidung, Hygiene und Mobilität genügen. «Das gibt im Monat ungefähr 370 Franken. Die Monate mit 31 Tagen sind mir sympathischer, als zum Beispiel der Februar», sagt O.H., der anonym zu bleiben wünscht. Ein feines Lächeln erhellt kurz sein ernstes Gesicht. Die erlittene Gewalt in seiner Heimat und die schreckliche Flucht aus Somalia über Libyen und das Mittelmeer haben Spuren hinterlassen. Aber auch die grosse Sorge und Verantwortung, die er jetzt in der sicheren Schweiz für seine leidende Familie in Somalia trägt, plagen O.H. Zweimal im Monat ruft er seine vier Schwestern und die zwei kranken Brüder an.

Noch lieber würde er ihnen jeden Monat einen Teil seines Lohnes überweisen. «Eine Arbeit mit F-Ausweis zu finden, das ist sehr schwer», erklärt O.H. «Seit März 2020 bin ich

vorläufig aufgenommen. Ich habe schon sehr viele Bewerbungen geschrieben. Reinigungs-, Verpackungs- und Recyclingfirmen oder Auslieferdienste habe ich angerufen, bin persönlich

«Die persönliche Freiheit und die hohe Qualität aller Dinge, das finde ich das Beste in der Schweiz.»

O.H., Geflüchteter aus Somalia

an Ort und Stelle vorbei – ohne Erfolg.» Eine Speditionsfirma würde ihn sofort auf Abruf im Stundenlohn einstellen, hätte er denn einen Führerschein. Theorie und Nothelferkurs hat er bereits gemacht, aber die praktische Prüfung

übersteigt seine Finanzen. Er zeigt den Kostenvoranschlag einer Autofahrschule von über 2000 Franken, Verkehrskurs und Prüfung inbegriffen. «Was kann ich tun? Ich möchte bloss eine Arbeit finden, keine Sozialhilfe beziehen müssen und ein ruhiges Leben in Frieden und Freiheit führen, nicht mehr und nicht weniger.»

Kleine Unterstützung, grosse Wirkung

Die Finanzierung eines weiterführenden Sprachkurses oder von nötigen Zwischenschritten für die berufliche Integration ist für vorläufig Aufgenommene ein besonderer Hürdenlauf. Im Gepäck maximal ein Sprachkurs und ein für Arbeitgebende irritierender Aufenthaltsausweis, sollen sie nun raschmöglichst von der Sozialhilfe unabhängig werden. Oft springen dann Stiftungen und Private in die Bresche, wo des Staates Hilfe endet, und wo rasche, unbürokratische Hilfe gefragt ist. Auch die

Die Zahlen dahinter

Knapp 49 000 Personen oder 86 Prozent aller Menschen im Schweizer Asylprozess leben im Provisorium der vorläufigen Aufnahme, das heisst mit einem sogenannten F-Ausweis. Ihre Asylgründe wurden nicht anerkannt, aber die Betroffenen können oft schon seit vielen Jahren nicht in ihr Herkunftsland weggewiesen werden, weil dies wegen Krieg, gewalttätiger Konflikten oder Verfolgungsrisiko nicht zumutbar ist. Über 14 300 Personen leben seit über sieben Jahre in diesem unsicheren Zustand.

Somalierinnen und Somalier sind nach den Schutzsuchenden aus Afghanistan (12 170), Eritrea (10 147) und Syrien (9 070) die viertgrösste Gruppe im Asylprozess: Ende August 2020 waren 3272 Menschen somalischer Herkunft im Asylprozess registriert, davon 3170 vorläufig aufgenommen und davon 1388 länger als sieben Jahre in diesem Status. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert für diese Menschen seit Langem einen vergleichbaren Schutzstatus wie für anerkannte Flüchtlinge.

SEM-Statistik 31.08.2020 <https://bit.ly/2FgcqjJ>



O.H. teilt in einer Agglomerationsgemeinde eine kleine 3-Zimmer-Wohnung mit zwei anderen Geflüchteten. Mit 370 Franken im Monat reicht es knapp für ein ÖV-Abo, Wohnkomfort bleibt unerschwinglich.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) verfügt für solche Situationen über einen kleinen Unterstützungsfonds. Auf Antrag seiner Betreuerin hat die SFH O.H. einen Folgekurs in Deutsch, die Lehrmittel und die Reisekosten finanziert. Seine Betreuerin betont, wie wichtig der Kurs gerade zu diesem Zeitpunkt für O.H. war: «Der Kurs vermittelte ihm neben der Sprache auch eine Tagesstruktur, förderte seine psychische Stabilität und sein Selbstvertrauen.»

Zweimal die Woche zieht sich O.H. die Kickschuhe an. Fussball sei immer seine Leidenschaft gewesen und gebe ihm Kraft: «Ich habe den FC Basel schon in Somalia gekannt. Als ich 2016 im Empfangszentrum Basel war, spielten gerade der FC Liverpool und Titelverteidiger FC Sevilla um den Europa-League-Titel. War das eine tolle Stimmung!» Ob er denn drinnen am Match gewesen sei? Nicht ganz, er habe draussen vor dem St. Jakobs-Stadion den Abfall weggeputzt; aber irgendwann einmal werde auch er drinnen sein.

Arbeit finden, die Sprache verbessern, aus der Isolation herauskommen – O.H. kämpft weiter gegen die Ungewissheit und gegen seine Zukunftsängste. Er sagt heute: «Die persönliche Freiheit und die hohe Qualität aller Dinge, das finde ich das Beste in der Schweiz.»

Vortläufige Aufnahme, SFH-Website:
<https://bit.ly/34gAKg1>



«Fussball lenkt ab und gibt mir Kraft.»
 © SFH/Bernd Konrad



Sicherheitskräfte, Clan-Milizen und die Terrorgruppe al-Shabaa drangsalieren die Zivilbevölkerung. Mogadishu 2019; © picture alliance / AA / Cem Genco

SFH-Länderanalyse: Somalia – Gewalt und Chaos ohne Ende

Somalia ist zum Inbegriff eines gescheiterten Staates geworden. Mit dem vollständigen Zusammenbruch der staatlichen Institutionen nach dem Sturz des langjährigen Diktators Siad Barre im Jahr 1991 stellt Somalia einen der langwierigsten Fälle von Staatenlosigkeit in der modernen Welt dar. Zwei Jahrzehnte Kämpfe zwischen verfeindeten Clans stürzten das Land ins Chaos. Seit 2012 verfügt Somalia zwar über eine international anerkannte Regierung, doch deren Einfluss ist begrenzt. Trotz des Einsatzes der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und amerikanischer Luftunterstützung hat die somalische Regierung nicht einmal die grösseren Städte unter vollständiger Kontrolle. Die islamistische Miliz al-Shabab hat sich in ländlichen Gebieten im Süden des Landes fest etabliert. Sie kontrolliert wichtige Versorgungswege und intensiviert in den letzten Jahren ihre Angriffe in der Hauptstadt Mogadishu.

Keine Stabilisierung in Sicht

Die politischen Spannungen verschärften sich seit dem Amtsantritt des unter seinem Spitznamen bekannten Präsidenten Farmaajo im Februar 2017. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International beklagen eine dramatische Verschlechterung der Meinungs- und Pressefreiheit. Auch sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weiterhin verbreitet. Alle Kampffaktoren sind in

schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt, und die Zivilbevölkerung gerät zwischen die Fronten. Gewalt unter Clans, Kämpfe zwischen der somalischen Armee und ihren Verbündeten gegen die al-Shabab führen immer wieder zu zivilen Todesopfern.

Bereits vor der Corona-Pandemie war die humanitäre Lage dramatisch. Somalia war Ende 2019 eines der ersten Länder, welches von einer massiven Heuschreckenplage betroffen war. Die Ernten von Menschen, die sich bereits durch die Folgen früherer Naturkatastrophen wie Dürren und Überschwemmungen in einer Notlage befanden, wurden vernichtet. Millionen Menschen mangelt es an ausreichender Nahrung.

Gewalt und Naturkatastrophen führten 2019 zur Binnenvertreibung von über 300 000 Menschen. Allein im März und April 2020 mussten über 50 000 Menschen vor Kämpfen fliehen. Ende 2019 waren fast 905 000 Somalierinnen und Somalier ausserhalb ihres Landes auf der Flucht. Der Grossteil der schutzsuchenden Menschen sind intern Vertriebene – rund 2,6 Millionen im Mai 2020, davon über 60 Prozent Kinder. Der grösste Teil der Binnenvertriebenen muss aus ländlichen Gebieten in die Städte fliehen, wo sie in überfüllten Slums in prekären Verhältnissen leben.

SFH-Länderanalyse: <https://bit.ly/2EToaux>



© Keystone/Muhammed Muheisen

Gutes bewirken – über das Leben hinaus

Viele Spenderinnen und Spender möchten gerne einen Teil ihres Nachlasses jener gemeinnützigen Organisation anvertrauen, die sie jahrelang unterstützt haben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) berät Interessierte direkt und zeigt auf der Website, wie das geht. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Verfolgte und Menschen unterstützen über den eigenen Tod hinaus, das ist heute einfacher geworden. Zwar wird das neue Erbrecht frühestens 2022 in Kraft treten. Zurzeit berät das Parlament über eine Modernisierung des fast 100-jährigen Erbrechts. Diskutiert werden kleinere Pflichtteile für nahe Angehörige sowie erleichterte Nachfolgeregelung für Familienunternehmen.

Doch schon heute ist es möglich, neben seinen Angehörigen und Liebsten auch eine gemeinnützige Organisation wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe im Testament zu berücksichtigen. Auf der neuen SFH-Website finden Interessierte dazu einen Testamentratgeber sowie neu auch einen praktischen Testamentgenerator, zur Unterstützung.

Den Nachlass berechnen und aufteilen
Mit dem Testamentgenerator von «Dein Adieu», einer für Fragen rund um den

Nachlass spezialisierten Organisation, kann kostenlos und in wenigen Schritten ein Entwurf für ein Testament erstellt werden. Mit wenigen Klicks erfährt man dabei, wie sich der eigene Nachlass aufteilt, wie gross der gesetzliche Pflichtteil ist und über welche Quote man vom eigenen Erbe frei verfügen kann. Damit können Spenderinnen und Spender auch Organisationen wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe berücksichtigen.

Wofür die SFH die Spenden einsetzt

- Wir begleiten Asylsuchende durch das Schweizer Rechtssystem und unterstützen juristische Fachleute und Behörden mit Expertisen und fundierten Analysen zu den Herkunftsländern.
- Wir setzen uns in der Öffentlichkeit, in der Politik und bei den Behörden ein für eine gerechte und humane Asylpolitik.

Geflüchtete Menschen sollen Teil unserer Gesellschaft sein.

- Wir sensibilisieren in Schulen und Ausbildungsstätten mit unseren Kursen und Begegnungstagen Jugendliche und Erwachsene und bilden Fachleute weiter.

Verfolgte und schutzsuchende Menschen brauchen unsere Unterstützung mehr denn je – Danke, dass Sie dazu beitragen, ihnen ein Leben in Würde und Frieden zu ermöglichen und so zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen. Damit aus ihnen und uns ein WIR wird.

SFH-Erbchaft und Legat: <https://bit.ly/2SyBW99>

Testamentgenerator: <https://bit.ly/36E9Amf>

Erbrechtsrevision, Neuerungen:
<https://bit.ly/3nlXJ2d>



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 17200

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Alexandra Geiser, Remo Gubler, Oliver Lüthi,
Karin Mathys, Seraina Nufer
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad, Hanspeter Walser (SatzPunkt)
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier